

aufgestellten Lade mit drei verschiedenen Schlössern aufbewahrt, den ersten Schlüssel hatte das fürstliche Oberamt, den zweiten der Pfarrer und den dritten der jeweils älteste Richter inne, so daß die Lade nur gemeinsam geöffnet werden konnte. Die Stolgebühren wurden nach den in Triesen üblichen festgesetzt, die Grenzen der Pfarrei mit den Gemeindegrenzen zusammengelegt. Der Pfarrer von Schaan hatte bis anhin für seine pastorelle Tätigkeit am Triesnerberg eine jährliche Entschädigung von sechs Gulden erhalten. Weil „bei Errichtung neuer Pfarreien in geistlichen Rechten geübten Herkommens ist, daß die gewesene alte Pfarr- und Mutterkirchen zur Erkenntlichkeit ihrer gehabten Gerechtsame (in Recognitionem juris) von der neuerrichteten sich etwas wenigens vorzubehalten pflegen“, so wurde in Erwägung, daß die bisher dem Pfarrer von Schaan zugekommenen Obliegenheiten nun vom Triesnerberger Pfarrer zu besorgen sind, diese Tage zur Hälfte zwischen den beiden Pfarrherrn von Schaan und Triesenberg geteilt. Da durch die Aburkundung das Einkommen des Pfarrers von Triesen sehr geschmälert wurde, so wurde ihm der weitere Bezug aller bisher von den Triesnerbergern an ihre Mutterkirche geleisteten Abgaben — die Stolgebühren ausgenommen — zugesichert; hingegen waren nun die Triesnerberger in Hinkunft von allen Verpflichtungen für Unterhalt der Kirchen und Pfrundgebäude in Triesen und Schaan befreit. Der Revers, in dem sich die Pfarrei Triesenberg zu den vorgenannten Verpflichtungen bekennt, ist datiert vom 13. August 1768 und unterschrieben von den Geschworenen Martin Eberle, Johann Güttn, Johannes Garner, Christian Gafner und Johann Lampert; als Säckelmeister zeichnete Christian Pfeiffer und als Richter Anton Saeln und Johannes Danner.

Dieser letztgenannte Johannes Danner wird als ein werktätiger Förderer des Kirchenbaues und großer Wohltäter der neuen Pfarrkirche angeführt. Durch dreißig Jahre war er Ortsrichter am Triesnerberg. Auf einer Reise in Graubünden erkrankte er schwer, wurde bis Triesen gebracht und starb daselbst. Die Triesnerberger holten die Leiche ab und beerdigten sie auf ihrem neuen Friedhofe.

Am 13. Juli 1774 erhielt die Stiftungsurkunde die Genehmigung des Fürstbischöfes Johann Anton Freiherr von Federspiel.

Fürst Wenzel hat sich durch die hochherzige Stiftung der Pfarrpfründe die Triesnerberger zu ewigem Danke verpflichtet. Heute